

Guten Tag!

Wir beziehen uns auf Ihren Zweitantrag auf Zugang zu Dokumenten der Kommission, der am 22/03/2023 unter dem Aktenzeichen 2023/0272 registriert wurde.

Ihre Anfrage wird bearbeitet.

Hiermit möchten wir klarstellen, ob Sie mit Ihrem Satz „Schriftsätze welche mir bereits zugegangen sind benötige ich selbstverständlich“ diese tatsächlich aufnehmen wollten oder eher ausschließen wollten und „Schriftsätze welche mir schon zugegangen sind als benötige ich nicht selbstverständlich“.

Bitte entschuldigen Sie diese Klarstellung, die unserer Ansicht nach erforderlich ist, da dieser Satz unmittelbar auf Ihren Antrag auf Ausschluss personenbezogener Daten aus den angeforderten Dokumenten folgt.

Vielen Dank im Voraus für die erbetene Klarstellung, die für die weitere Bearbeitung Ihres Antrags erforderlich ist.

Mit freundlichen Grüßen

SG.C1 Team für Dokumentenzugang